

Gebührenbedarfsberechnung			
für die Abwassergebühr ab 1.1.2017			
Ausgaben		Einnahmen	
	€		
Bauliche Unterhaltung	10.000,00	Sonstige Einnahmen	2.000,00
Unterhaltung der Pumpstationen	4.000,00	Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage	-
Gerätekauf und -unterhaltung	500,00	Kostenanteile	300,00
Bewirtschaftungskosten	100,00	Verzinsung Anlagekapital	642,70
Stromversorgung	7.000,00		
Geschäftsausgaben	100,00		
Verwaltungskostenumlage Amt	18.700,00		
Kostenanteil an die Stadt Uetersen	2.700,00		
Innere Verrechnung Bauhof	7.500,00		
Innere Verrechnung Maschinen- + Fuhrpark	600,00		
Entwässerungsgebühr	185.000,00		
Abschreibungen	84.500,00		
Gesamt-Ausgaben	320.700,00	Gesamt-Einnahmen	2.942,70
Ergebnis (Summe Ausgaben abzügl. Einnahmen)	317.757,30		
Verteilungsbetrag	317.757,30		
Der Gesamtverteilungsbetrag beträgt	317.757,30		
Das Guthaben in der Gebührenaussgleichsrücklage beträgt derzeit 40.956,62 €, davon wird 13.652,21 € (1/3) berücksichtigt.	13.652,21		
Der Gesamtverteilungsbetrag beträgt somit	304.105,09		
Die auf die Gebühr umzulegenden Kosten in Höhe von insgesamt 304.105,09 sind zu verteilen auf die Grundgebühr und die Zusatzgebühr.			
Grundgebühr			
Bei 1.070 Wohneinheiten und einer gleichbleibenden Grundgebühr in Höhe von 5,00 €			
ergibt sich eine gesamte jährliche Grundgebühr in Höhe von 64.200,00 €			
Zusatzgebühr			
Die verbleibenden Kosten in Höhe von 239.905,09 sind auf die Zusatzgebühr zu verteilen.			
Bei einer abrechnungsfähigen Abwassermenge von (aus der Abr. 2015) 95.997 cbm			
ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,50 €			
Der derzeitige Gebührensatz beläuft sich auf 2,80 €			

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2016 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 12 erhält folgende Fassung:

(1) Die Abwassergebühr beträgt

- | | | |
|-------------------------------|---|------------------------------------|
| a) Grundgebühr nach § 11 (2) | = | 5,00 € monatlich |
| b) Zusatzgebühr nach § 11 (3) | = | 2,50 € je m ³ Abwasser. |

(2) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Abs. 1 b Zuschläge erhoben, und zwar bei einer Verschmutzung des Abwassers, gemessen am biochemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

von 401 bis 650 mg/l = 0,02 €/m³,

von 651 bis 900 mg/l = 0,04 €/m³,

von 901 bis 1.150 mg/l = 0,06 €/m³,

von 1.151 bis 1.400 mg/l = 0,08 €/m³,

über 1.400 mg/l für

je 250 mg/l stärker Verschmutzung = 0,02 €/m³ mehr.

Der Verschmutzungsgrad wird von der Gemeinde festgesetzt. Der Gebührenpflichtige kann einen Nachweis des Verschmutzungsgrades durch ein amtliches Gutachten verlangen. Die Kosten des Gutachtens trägt der Gebührenpflichtige. Sofern das Gutachten zu einer niedrigeren Einstufung kommt, trägt die Gemeinde die Kosten.

Artikel II

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Heidgraben, den 8. Dezember 2016

Jürgensen
Bürgermeister